

99067010123001

Ausländerjugendjagdschein -Tagesjagdschein nach Einziehung erneut beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363060/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010123001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein -Tagesjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein -Tagesjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wiedererteilung, Jägerschein, Jagd, Jagen, Jagdwesen, Jägerei, Entzug, Jagdschein, Jagdpatent, Jagdkarte, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagderlaubnis, Jäger, Jagdlizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 6 und § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Tagesjagdschein für ausländische Jugendliche von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein.</p> <p>Wenn Ihnen der Tagesjagdschein für ausländische Jugendliche entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein entzogen • Einwilligung der Erziehungsberechtigten • verstrichene Sperrfrist
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>

Modul

Sachverhalt

Online-Dienste vorhanden: ja

Ursprungsportal

Ausländerjugendjagdschein -Tagesjagdschein nach
Einziehung erneut beantragen
